

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB's) VON MUELLERSERVICES

Inhalt

1. Anwendungsbestimmungen	2
2. Allgemeine Leistungen und Rechte von muellerServices.ch	2
3. Rechte und Pflichten des Kunden	2
a) Wird ein Auftrag widerrufen, gilt folgende Regelung:	2
b) Sonderregelung für Haushaltseinsätze (handWÄRK):	2
4. Preise, Konditionen und Zahlungsbedingungen	3
c) Allgemeines	3
d) Zahlungsbedingungen	3
e) Kurs- und Schulungsgebühren	3
f) Preise	3
g) Preisanpassungen	2
5. Mindestmengenbezug, Lieferbedingungen, Fahrspesen	2
h) Coolinarische Leistungen	2
i) handWÄRK.ch-Angebote	2
6. Garantie und Haftung	2
7. Geistiges Eigentum	2
8. Weitere Bestimmungen	2

1. Anwendungsbestimmungen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Rechtsverhältnis zwischen muellerServices und dem Kunden, welcher eine Leistung von uns in Anspruch nimmt.

muellerServices behält sich vor, die AGB's jederzeit zu ändern. Diese sind gültig ab Publikationsdatum auf www.muellerservices.ch und ersetzen alle frühere Versionen.

2. Allgemeine Leistungen und Rechte von muellerServices.ch

Die auf der Website publizierten Angaben der Arbeitsbereiche bilden die Grundlagen für die Angebote unter dem Namen muellerServices.

muellerServices akzeptiert Aufträge und Anmeldungen nur, wenn keine offene Rechnung zulasten der Firma bestehen. Aufträge und Anmeldungen können ohne Begründung zurückgewiesen werden.

3. Rechte und Pflichten des Kunden

Mit der Bestätigung eines Auftrages akzeptiert der Kunden die AGB's von muellerServices. Als Bestätigung gilt sowohl die eigenhändige Unterzeichnung als auch die Bestätigung und Zustimmung per Mail einer Offerte, eines Auftrags- oder einer Reservationsbestätigung.

Bestätigte Aufträge gelten als verbindlich und der Kunde ist verpflichtet, den definierten Rechnungsbetrag und allfällige Folgekosten durch Nichteinhalten der Zahlungsfristen zu begleichen.

a) Wird ein Auftrag widerrufen, gilt folgende Regelung:

Nachfolgende Regelung gilt grundsätzlich für sämtliche Angebote, die von muellerServices angeboten werden. Sonderregelungen für einzelnen Bereiche sind möglich, müssen aber nachfolgend einzeln aufgeführt sein.

☞ **Bei einer Annulation bis 60 Tage vor Beginn des Ereignisses**

ist für die entstandenen Umtriebe ein Unkostenbetrag von 10% vom definierten Betrag, für Direktverkäufe und Kurse mindestens Fr. 40.- sowie für Caterings- und Events mindestens Fr. 300.- geschuldet. Bereits geleistete Aufwendungen sind zusätzlich zu begleichen.

☞ **Bei Rückzug des Auftrages bis 21 Tage vor Beginn des Ereignisses**

ist ein Unkostenbetrag von 50% vom definierten Betrag, für Direktverkäufe und Kurse mindestens Fr. 60.- sowie für Caterings- und Events mindestens Fr. 500.- geschuldet. Bereits geleistete Aufwendungen sind zusätzlich zu begleichen. Wareneinkäufe, die noch nicht getätigt wurden, können von der Geschäftsleitung von muellerServices erlassen werden.

☞ **Ist der Kunde kurzfristig (d.h. bis 20 Tage vor Beginn des Ereignisses) verhindert**

ist er verpflichtet für den vollen Betrag aufzukommen oder ebenbürtigen Ersatz zu stellen. Dadurch entstehende Mehrkosten werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

☞ **Wenn ein Ereignis von muellerServices abgesagt werden muss**

werden bezahlte Beträge vollumfänglich zurückerstattet oder auf Kundenwunsch auf ein neues Angebot übertragen.

b) Sonderregelung für Haushaltseinsätze (handWÄRK):

☞ **Bei einer Annulation bis 72 Stunden vor Beginn des Einsatzes**

ist 50% der vereinbarten Zeit zu begleichen. Entstehen dadurch weitere Aufwendungen, sind diese ebenfalls geschuldet.

☞ Bei einer Annulation bis 24 Stunden vor Beginn des Einsatzes ist der volle Betrag geschuldet. Dadurch entstehende Mehrkosten werden ebenfalls in Rechnung gestellt.

4. Preise, Konditionen und Zahlungsbedingungen

c) Allgemeines

Beim gesamten Angebot von muellerServices gelten die festgelegten und publizierten und/oder vorgängig vereinbarten Konditionen. Dabei handelt es sich um Nettopreise. Zusätzliche Ermässigungen oder Abzüge sind nicht zulässig und werden erneut in Rechnung gestellt.

Da wir zurzeit nicht Mehrwertsteuerpflichtig sind, wird diese Steuer auch nicht separat ausgewiesen.

d) Zahlungsbedingungen

Wenn nicht anders aufgeführt, gilt eine Zahlungsfrist von 20 Tagen ab Rechnungsdatum.

Bei Beträgen über Fr. 1'000.- ist mit der Auftrags-/Reservationsbestätigung eine Anzahlung von 30% des Gesamtbetrages fällig. Der Auftrag gilt erst mit dem Eingang der Anzahlung als definitiv. Bei Annulation der Buchung wird die Anzahlung nach Abzug allfälliger Unkosten (➔ „3. Rechte und Pflichten des Kunden“) zurückvergütet.

Die geschuldeten Beträge sind so zu bezahlen, dass für muellerServices keine zusätzlichen Kosten wie z.B. Bank- bzw. Postspesen entstehen, d.h. den Betrag entweder bar oder mit einem Zahlungsauftrag auf das Postkonto 60-363902-7 (IBAN CH31 0900 0000 6036 3902 7) begleichen. Fallen zusätzliche Spesen an (z.B. durch Einzahlung am Postschalter), erhöht sich die Summe um 3% des Gesamtbetrages, mindestens aber um Fr. 5.- pro Einzahlung.

Auf Beträgen, die nicht fristgerecht bezahlt werden, fallen zusätzliche Mahnspesen an:

- Bei 1. Mahnung: Fr. 30.-
- Bei 2. Mahnung: Fr. 60.-
- Ab 3. Mahnung Fr. 100.- (= Betreibungsandrohung)

Aufwendungen für die Einleitung von Betreibungen sowie Betreibungskosten sind vom Schuldner zu begleichen. Hier wird der geleistetete Chef-Stundenaufwand (Details siehe weiter unten) in Rechnung gestellt.

e) Kurs- und Schulungsgebühren

werden möglichst bis 14 Tage vor Kursbeginn in Rechnung gestellt und sind ohne Abzüge bis spätestens 5 Tage vor Kursbeginn zu begleichen. Ist dies nicht möglich, ist der geschuldete Betrag am 1. Kurstag bar zu bezahlen.

f) Preise

Unsere Leistungen werden grundsätzlich nach Aufwand in Rechnung gestellt. Wenn die Preise nicht mittels schriftlicher Reservations- bzw. Auftragsbestätigung klar geregelt wurden, gelten folgende Ansätze:

- **Arbeitsaufwand (allg.)** pro geleistete Stunde
Fr. 70.00 für Chef/hauptverantwortliche Person
Fr. 55.00 pro Fachkraft
Fr. 40.00 pro Mitarbeiter
Sämtliche Sozialleistungsbeträge sind enthalten.
- **Honorar für Schulungen & Beratungen** ab Fr. 90.00 pro aufgewendete Stunde
+ Spesenvergütung + Materialvergütung
Ein solches Engagement setzt zwingend eine Offerte voraus, worin die Rahmenbedingungen geklärt werden.
- **Transportfahrten**** pro gefahrener km
Fr. 1.00 Fahrzeugkosten (FK) für Bus/Kleinbus
Fr. 0.70 Fahrzeugkosten (FK) PW & Anhänger
Fr. 2.00 FK PW/Kleinbus inkl. Fahrer
Fr. 2.70 FK PW/Kleinbus & Anhänger inkl. Fahrer

** Tarife bei Verwendung betriebseigener Fahrzeuge. Zugemietete Fahrzeuge nach Aufwand.

- **Fahrtspesen ÖV** gemäss Preise SBB, 2. Klasse, Tarif 1/1, zuzüglich Fahrzeit als Arbeitsaufwand

g) Preisanpassungen

muellerServices behält sich das Recht vor, Preise jederzeit den neuen Umständen anzupassen.

5. Mindestmengenbezug, Lieferbedingungen, Fahrtspesen

Grundsätzlich organisieren bzw. produzieren wir unsere Produkte individuell nach Kundenwunsch und -bestellung und sind anschliessend bei uns abholbereit. Spezielle (Sonder-) Angebote publizieren wir jeweils auf unserer Websites.

Die Mindestbestellmengen und Lieferbedingungen variieren je nach Produkt und werden individuell vereinbart.

h) Coolinarische Leistungen

Ab 20 Personen produzieren wir massgeschneiderte Angebote, Kombinationen (z.B. Apéro- und Dessert-Lieferung) bereits schon ab 10 Personen.

Ab einem Rechnungsbetrag von Fr. 100.- liefern wir ab Seedorf BE bis zu 10 km spesenfrei, bis 20km für pauschal Fr. 20 und bis 50km pauschal für Fr. 40.- Grössere Distanzen werden individuell offeriert. Sonst gelten die Preise unter 4e. Zweitfahrten (z.B. für etappenweise Lieferungen / Material-Rücknahmen, u.ä.) werden in Rechnung gestellt.

i) handWÄRK.ch-Angebote

Bei Aufträgen ab Fr. 150.- und bis zu 10 km ab Seedorf BE sind spesenfrei. Sonst gelten die Preise unter 4d.

6. Garantie und Haftung

Wir bieten nur Produkte an, von denen wir überzeugt sind und dem Gütesiegel Schweizer Qualität entspricht.

muellerServices verpflichtet sich zudem, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, dass dem Kunden kein Schaden entsteht. Für Leistungen im Lebensmittelbereich halten wir uns an die Vorgaben der Schweizer Lebensmittel-Gesetzgebung sowie den notwendigen und Arbeitssicherheitsmassnahmen.

Haftungsansprüche können nur bei grobfahrlässigem Handeln seitens muellerServices sowie bei nachweislichem Nichteinhalten oben genannten Rahmenbedingungen geltend gemacht werden. Zusätzliche Haftungsansprüche ausserhalb der genannten Bereiche werden abgelehnt.

Teilnehmer von muellerServices-(Freizeit-)Aktivitäten und Projekte sind verpflichtet, sich ausreichend zu versichern. Sie haben kein Anrecht auf Versicherungsleistungen zu Lasten von muellerServices.

7. Geistiges Eigentum

Die abgegebenen schriftlichen Kursunterlagen sind Eigentum von muellerServices und sind ausschliesslich für den persönlichen Gebrauch frei nutzbar. Sowohl für ausschnittweise wie auch gesamte elektronisch oder schriftliche Wiederverwendung unserer Unterlagen ist eine vorangehende schriftliche Zustimmung von Roger Müller erforderlich.

8. Weitere Bestimmungen

Die AGB's sowie sämtliche Aktivitäten von muellerServices unterstehen ausschliesslich Schweizer Recht. Alleiniger Gerichtsstand ist der Firmensitz von muellerServices. Wer eine Leistung von muellerServices in Anspruch nimmt, erklärt sich - auch ohne Unterzeichnung eines Dokuments - damit einverstanden.